LESERMEINUNG

Anmerkung der Redaktion: Leserbriefe müssen nicht der Meinung der Redaktion entsprechen. Wir behalten uns vor, sie sinnwahrend zu kürzen. Bitte beachten Sie bei Einreichung: Länge des Briefes maximal 50 Zeilen, d.h. eine halbe DIN A4-Seite (1,5-zeilig beschrieben). Wir bitten darum, Ihre vollständige Adresse und Telefonnummer anzugeben, um Verwechslungen zu vermeiden. Senden Sie die Briefe bitte per E-Mail an: redaktion@ck-online.de oder an unsere postalische Anschrift.

Leserbrief Delmenhorster Kreisblatt 22.01.2019

Aus Sicht des Bundes keineswegs unsinnig

Zum Artikel "Delmenhorst droht mit neuer B212 der Verkehrsinfarkt":

Das dk äußert im Kommentar seine Überzeugung, dass eine B212 ohne Anschlüsse an die Stedinger Landstraße aus rein verkehrstechnischer Sicht unsinnig und damit unrealistisch sei. Dazu nur der Hinweis auf das Fernstraßenausbaugesetz, das der Bundestag am 31. Dezember verabschiedet hat. 2016 Dort gibt es eine gesonderte Bemerkung zur B212. Sie lautet: "ohne Anschluss an die L875; weitere Varianten". Grund für diese besondere Entscheidung ist der Verkehrsinfarkt in Delmenhorst bei einem Vollanschluss der B212neu im Norden von Delmenhorst. Der Bundestag hat also per Gesetz festgelegt, was aus seiner Sicht für die B212neu in diesem besonderen Fall in Bezug auf die Anschlussmöglichkeiten verkehrstechnisch sinnvoll und damit umzusetzen ist!

Zusätzlich sind verschiedene Verlaufsvarianten einer möglichen Trassenführung zu prüfen. Zuvor wurde die Notwendigkeit für das Gesamtprojekt B212 im Bundesverkehrswegeplan 2030 bereits wie folgt begründet: "Die Verkehrsinfrastruktur für die Versorgungsbeziehung der Hafenstandorte zwischen dem Oberzentrum Bremen, dem Landkreis Wesermarsch mit seinen Mittelzentren Nor-

denham und Brake wird deutlich verbessert." Dieser Begründung folgte der Gesetzgeber und traf seine Entscheidung. B212neu ohne Anschlüsse an die Stedinger Landstraße ist somit aus der Sicht des Bundes keineswegs unsinnig, weist einen verkehrstechnischen Nutzwert nach und wird mit der Verabschiedung des aktuellen Fernstraßenausbaugesetzes ausdrücklich gesetzlich legitimiert! Es bleibt abzuwarten, ob und wie die planende Behörde diesen gesetzlichen Auftrag ausführt.

> Martin Clausen Interessengemeinschaft B 212 freies Deich- und Sandhausen